

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 33 (1977)
Heft: 5

Rubrik: Sprachlogik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tieren; wenn nur nützlich und nicht unbedingt nötig, sind sie entschieden abzunabeln. Auf repräsentative und vor allem mit synergistischem Effekt ausgestattete Akquisitionen, aber auch auf gezielte Desinvestitionen, ist in allen Segmenten ein marketingbezogenes Augenmerk zu richten.

Sprachlogik

Doppelt gemoppelt

Bisher war ich der Meinung, eine Prognose befasse sich in jedem Fall mit der Zukunft. Ich habe den Ausdruck immer wörtlich genommen: *Prognose = Voraus-Erkenntnis*. Jetzt bin ich da nicht mehr so sicher. Die vielen Zukunftsprognosen, die heutzutage auf Zeitungspapier oder über Ätherwellen gestellt werden, lassen mich allmählich zweifeln, zumal sie in allen Nuancen zu schillern vermögen: einmal sind sie „rosarot“, dann „düster“ oder gar „dunkel“, „erfreulich“ oder „unerfreulich“. Einem wortgewandten Tageskommentator ist sogar eine „vorausschauende Zukunftsprognose“ gelungen. Da aber selbst ein Bundesrat vor versammelten Schweizer Botschaftern sagen darf: „Prognosen sind immer gefährlich, besonders wenn sie die Zukunft betreffen“, muß ichannehmen, es gebe tatsächlich auch Prognosen, die die Vergangenheit voraussagen. Wenn es sie aber gibt, dann — da dürfte der Herr Bundesrat recht haben — sind sie zweifellos weniger riskant als die Zukunftsprognosen ...

Ich bin auch nicht mehr sicher, ob wirklich alles bleibt, was bleibt, seit eine schweizerische Großbank in einem vornehmen Farbprospekt mit folgendem Satz für ihre Kassenobligationen wirbt: „So ist mein Geld nicht nur sicher angelegt, auch der Zins bleibt während Jahren gleichbleibend hoch.“

Je länger, je zweifelhafter scheint mir auch, daß eine *Pflicht* immer etwas bezeichnet, was man muß, eine *Erlaubnis* oder eine *Bewilligung* etwas, was man darf, und eine *Fähigkeit* etwas, was man kann. „Ob den Kassen die Pflicht, auch diese Kosten übernehmen zu müssen, zugemutet werden darf, ist zumindest fraglich“, heißt es in einem Artikel über die Neuordnung der Krankenversicherung. Anderswo steht: „Der Verhaftete hatte von der Erlaubnis, die gesperrte Zone betreten zu dürfen, Gebrauch gemacht.“ Im selben Blatt ist die Rede von der „Bewilligung, eine weitere ausländische Arbeitskraft beschäftigen zu dürfen“ und von der „Fähigkeit, seine eigenen Behauptungen nach Belieben ins Gegenteil verdrehen zu können“. Man braucht nicht lange zu lesen oder vor dem Lautsprecher zu sitzen, um ein Dutzend solcher Beispiele zusammenzubringen.

Mein Lehrer von anno dazumal hätte, wenn solches in meinen Aufsätzen vorgekommen wäre, mit roter Tinte nicht gespart und vermutlich den Vermerk angebracht, die „Pflicht... zu übernehmen“, die „Erlaubnis... zu betreten“, die „Bewilligung... zu beschäftigen“ und die „Fähigkeit... zu drehen“ genügten vollkommen; was darüber sei, sei vom Übel. Aber — ich bin nachgerade verunsichert! — vielleicht war er im Irrtum, als er uns das, was man gemeinhin als *Pleonasmus* bezeichnet, auszureden sich bemühte...

Walter Heuer †